

# Eingliederungsbilanz 2021

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Duisburg

## 1. Einleitung

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, aus der die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in dem dort genannten Rahmen dargestellt werden. Die Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit und den erfolgreichen Einsatz der Finanzmittel in einem Haushaltsjahr. Verschiedene Aspekte, wie beispielsweise die Wirksamkeit der eingesetzten Förderung, die Beteiligung von Frauen und die unterschiedlichen, besonders förderbedürftigen Personengruppen werden im Rahmen der Eingliederungsbilanz untersucht.

Vor der Veröffentlichung hat der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit der Eingliederungsbilanz zuzustimmen (Art. 5 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit). Diese Eingliederungsbilanz bezieht sich nahezu ausschließlich auf den Versicherungsbereich (SGB III). Auch das Jahr 2021 war maßgeblich von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zur Eindämmung geprägt. Diese Einflüsse führten zu umfangreichen Veränderungen in nahezu allen Bereichen des operativen Handelns und dem Einsatz finanzieller Mittel.

## 2. Rahmenbedingungen: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 12,3%. Im Jahresdurchschnitt waren im Agenturbezirk Duisburg 31.833 Personen arbeitslos gemeldet, 1,6 % mehr als im Jahr zuvor (rechtskreisübergreifend).

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entfalteten weiterhin Wirkung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. So zeigten sich Unternehmen zurückhaltend bei Neueinstellungen sowohl von Mitarbeitenden als auch Auszubildenden. Parallel war auch in diesem Jahr eine hohe Bereitschaft zu verzeichnen, durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit Beschäftigte in den Betrieben zu halten. Besonderen Einfluss hatten die zeitweisen Schließungen der Schulen im ersten Halbjahr auf den Bereich der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Kurzfristig ist es jedoch gelungen, digitale Formate zu entwickeln, um die Orientierung der Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten und auch entsprechende Angebote für deren Eltern vorzuhalten. Beratungen von Schülerinnen und Schülern erfolgten vielfach telefonisch und per Video. Ab dem neuen Schuljahresbeginn waren die Schulen wieder geöffnet und die Beratungsfachkräfte nahmen ihre Arbeit in den Schulen wieder auf.

### 2.1 Ausgaben der Agentur für Arbeit Duisburg

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2021 insgesamt 21,03 Millionen Euro. Davon hat die Agentur für Arbeit Duisburg rund 17,4 Millionen Euro verausgabt. Weitere Ausgaben in Höhe von 3,2 Millionen Euro beziehen sich auf anderweitige Ermessensleistungen der

aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (hierzu zählt beispielsweise die die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 57 Absatz 2 Satz 2 SGB III oder der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen nach § 73 SGB III). Die Ausgaben der Agentur für Arbeit Duisburg verteilten sich im Jahr 2021 im Wesentlichen auf folgende einzelne Teilbereiche:

## 2.1.1. Berufliche Weiterbildung

Für die Berufliche Weiterbildung wurden rund **9,9 Millionen Euro** verausgabt. Darunter fallen unter anderem rund 7,6 Millionen Euro für die Förderung beruflicher Weiterbildung und 2,1 Millionen Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

## 2.1.2. Berufswahl und Berufsausbildung

Für den Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ wurden **5,2 Millionen Euro** verausgabt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Berufseinstiegsbegleitung (rund 699.000) und die Außerbetriebliche Berufsausbildung (1,3 Millionen). Circa 307.000 Euro wurden in Ausbildungsbegleitende Hilfen und 209.000 Euro in die Assistierte Ausbildung investiert. Für die Einstiegsqualifizierung wurden 77.000 Euro verausgabt und weitere 16.000 Euro für Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen.

## 2.1.3. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zum Ausgabenbereich „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (**2,5 Mio. Euro**) zählen Förderinstrumente wie beispielsweise der Eingliederungs- oder Gründungszuschuss. Im Jahr 2021 wurden 1,3 Millionen Euro in Eingliederungszuschüsse investiert. Eine geringere Summe (927.000 Euro) wurde aufgebracht, um die Förderung in Selbstständigkeit im Rahmen eines Gründungszuschusses zu ermöglichen.

## 2.1.4. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Von den **2,2 Millionen** dieses Ausgabebereichs konnten 2,0 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (bei einem Träger oder Arbeitgeber) verausgabt werden. Zusätzlich erfolgten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (71.000 Euro).

## 2.2 Entwicklung der Durchschnittskosten und Maßnahmedauer

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderung haben sich im Jahr 2021 verändert. Im Ausgabebereich „Berufliche Weiterbildung“ sind die monatlichen Beträge durchschnittlich um 141 € gesunken und lagen bei 1.054 € / Mo. Die Maßnahmedauer ist bei dieser Förderart um 0,9 auf 7,3 Monate im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Kosten der Einstiegsqualifizierung haben sich um 30 € p. Mo. verringert. Die Maßnahmen dauerten im Schnitt 7,1 Monate und waren damit um 0,8 Monate kürzer als im Vorjahr.

Arbeitsentgeltzuschüsse bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter wurden 1,6 Monate länger gewährt als im Vorjahr. Sie betragen durchschnittlich 1.491 € / Mo.

Deutlich angestiegen sind die Kosten für die Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderung. Sie betragen 3.760 € / Mo. Das sind 2.062 € / Mo. mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Maßnahmen nur digital und später auch hybrid umgesetzt werden. Dies war jedoch in Maßnahmen mit hohen Praxisanteilen nur schwer möglich.

### 2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Aus dem Budget konnten im Jahr 2021 in insgesamt 5.612 Fällen arbeitssuchende Menschen von Förderungen profitieren (Maßnahme Zugang – „Eintritte“). Hierzu gehören unter anderem 3.162 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (darunter versteht man beispielsweise Maßnahmen bei Trägern oder Arbeitgebern), 1.065 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, 1.051 Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung und 354 Förderungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (z.B. Eingliederungszuschüsse).

**Besonders förderungswürdige Personengruppen**, das sind Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte, Ältere ab 55 Jahren, Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende, sollen durch die Leistungen umfangreich unterstützt werden.

Das übergeordnete Ziel ist, dass die förderungswürdigen Personengruppen entsprechend dem Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit unterstützt werden. 3.491 der Menschen, die im Jahr 2021 nach dem SGB III arbeitslos wurden, gehören zu den genannten Gruppen, d.h. die Personen erfüllen mindestens eines der Personengruppenmerkmale. Im Jahr 2021 wurden 62% der Förderungen für diese besonders förderungswürdigen Personengruppen ausgesprochen.

Die Agentur für Arbeit Duisburg hat im Jahr 2021 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigen-Förderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt 3.491 besonders förderbedürftige Personen gefördert. Darunter waren

- ❖ 2.987 Geringqualifizierte
- ❖ 500 Ältere (55 Jahre und älter)
- ❖ 113 schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte
- ❖ 165 Langzeitarbeitslose
- ❖ 70 Berufsrückkehrende.

Die Anteile hinsichtlich der Förderung bzw. der Arbeitslosigkeit der unterschiedlichen Personengruppen stellen sich bezogen auf den Bestand der Arbeitslosen wie folgt dar:

Förderungswürdiger Personenkreis	Anteil an der Arbeitslosigkeit	Anteil der Förderung	Anteil der Förderung im Vorjahr
Langzeitarbeitslose	14,2 %	2,1 %	2,5 %
Ältere ab 55 Jahren	25,3 %	4,3 %	8,2 %
Schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	9,5 %	2,6 %	3,2 %
Geringqualifizierte	50,4 %	66,7 %	49,6 %
Berufsrückkehrende	1,4 %	1,2 %	0,9 %

Ermessensleistungen für die aktive Arbeitsförderung von schwerbehinderten Menschen bzw. ihnen Gleichgestellten erfolgen gem. § 71 b SGB IV dabei nur zu einem geringen Teil aus dem Eingliederungstitel. Neben der Förderung aus dem Eingliederungstitel wird die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Rehabilitanden) sowie für die Förderung (besonders betroffener) schwerbehinderter Menschen durch ein zusätzliches Reha/SB-Budget in Höhe von circa **13,7 Millionen Euro** unterstützt.

Gezielte Unterstützung erhalten auch **junge arbeitslose Menschen unter 25 Jahren**. Im Laufe des Jahres 2021 wurden insgesamt 3.321 junge Menschen im Rechtskreis SGB III arbeitslos (16,9% an allen Zugängen). Davon wurden 1.850 Kunden durch die aufgeführten Leistungen gefördert. Das sind 339 mehr als 2020.

## 2.4 Beteiligung von Frauen an Leistungen zur Eingliederung

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung die berufliche Situation von Frauen verbessern. Deshalb erscheint die Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt als eine wichtige Komponente bei der Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung. Die Mindestbeteiligung von Frauen lag im Jahr 2021 bei 35,0 % und die Agentur für Arbeit Duisburg weist einen realisierten Förderanteil von 38,7 % auf und ist damit um 0,6 PP zum Vorjahr gestiegen.

## 2.5 Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote beschreibt die Wirkung der unterschiedlichen Instrumente. Die Eingliederungsquote gibt also an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende einer Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

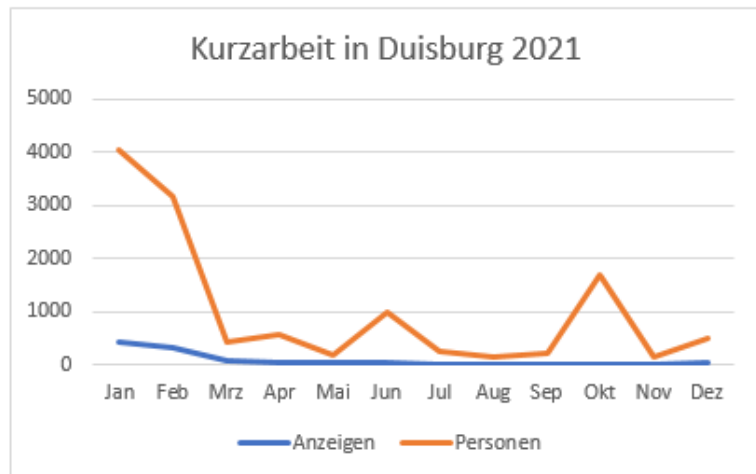
Noch vor dem Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung bereits Beschäftigter (89,1 %), konnte die Assistierte Ausbildung mit 93,3 % die höchste Quote erreicht werden. Die Eingliederungsquoten in den Bereichen der Eingliederungszuschüsse (81,9 %) und der Einstiegsqualifizierung (69,2 %) gestalten sich ebenfalls zufriedenstellend.

## 3. Kurzarbeit

In der Zeit der Corona-Pandemie trug das Instrument der Kurzarbeit maßgeblich zur Beschäftigungssicherung bei und konnte Arbeitslosigkeit im hohen Maße verhindern. Sie war auch im zweiten Jahr der Pandemie ein probates Mittel, um die Versicherungsgemeinschaft von Arbeitslosigkeit zu entlasten.

Übersicht der Betriebe, die Kurzarbeit angezeigt haben und die darin enthaltenen Personen:

<u>2021</u>	<u>Anzeigen</u>	<u>Personen</u>
Jan	440	4.040
Feb	310	3.160
Mrz	60	420
Apr	50	580
Mai	30	180
Jun	30	970
Jul	20	260
Aug	20	160
Sep	10	220
Okt	20	1.690
Nov	10	130
Dez	40	500



Im Jahr 2021 wurden im Agenturbezirk Duisburg 74.798.232 Euro Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Der Betrag setzt sich aus dem Kurzarbeitergeld und dem Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen zusammen.

Detaillierte Auswertungen zu allen in dieser Eingliederungsbilanz angesprochenen Bereichen können Sie dem dieser Bilanz als Anlage beigefügten Tabellenteil entnehmen.

Anlage:



221019\_Tabellen  
Eingliederungsbilan